

Sachgebiet

Sachbearbeiter

Hauptamt

Herr Vogt

Beratung

Datum

Behandlung

Zuständigkeit

Hauptverwaltungsausschuss

18.06.2019

nicht öffentlich

Vorberatung

Stadtrat

02.07.2019

öffentlich

Entscheidung

Betreff

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien des VfB Autenhausen vom 03.06.2019

Anlagen:

VfB Autenhausen Antrag vom 03.06.2019

Angebot Fa. Büchner vom 01.06.2019

Anschreiben vorzeitiger Baubeginn vom 04.06.2019

Der Antrag des VfB Autenhausen e.V. vom 03.06.2019 mit seiner Anlage wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der VfB Autenhausen e. V. erhält gemäß seinem Antrag vom 03.06.2019 einen Zuschuss der Stadt Seßlach für die beantragten Maßnahmen (Regenerierung des Rasenspielfeldes) gemäß der zurzeit gültigen Sportförderrichtlinien (20 % der nachgewiesenen Kosten; maximal 500,00 €) der Stadt Seßlach. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt.